

Wahlsystem, Wesensmerkmale der Wahlen und des Wahlrechts in der DDR, S. 3) im Jahre 1970 die gesellschaftliche Funktion der Wahlen. Diese werde vor allem dadurch bestimmt, » daß

- Wahlen im Prozeß der von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten gesellschaftlichen Entwicklung einen festen Platz einnehmen, der durch das politische, gesellschaftsgestaltende Wesen der sozialistischen Volksvertretungen begründet ist;
- Wahlen zur Bildung sozialistischer Staatsmachtorgane führen, die als Machtinstrument der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten werktätigen Klasse der Genossenschaftsbauern und der anderen werktätigen Schichten den Gesetzmäßigkeiten der objektiven Entwicklung zum Durchbruch verhelfen;
- der Prozeß der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen dadurch gekennzeichnet ist, daß die Werktätigen in einem hohen Grade gesellschaftliche Verantwortung ausüben und ihre Aktivität und Initiative erhöhen;
- die im Wahlprozeß entwickelte Initiative der Werktätigen zugleich eine Entwicklungspotenz der Mitwirkung der Werktätigen bei der Leitung von Staat und Wirtschaft ist und so auch zu neuen Impulsen für die Mitwirkung der Massen bei der Lösung der Aufgaben der Volksvertretung führt;
- im sozialistischen Wahlprozeß durch seine gesellschaftsgestaltenden Elemente wesentlicher Einfluß auf die Persönlichkeitsbildung der Wähler (die zu den Grundfragen der Politik Stellung nehmen, die Rechenschaftsberichte ihrer Abgeordneten beraten, an der Auswahl der Kandidaten teilnehmen und aktiv am Wettbewerb teilnehmen) wie auch der Abgeordneten und Kandidaten (die sich in Rechenschaftslegungen und Wahlversammlungen durch politisch-ideologische Klarheit, Sachkunde und Aufgeschlossenheit dem Neuen gegenüber auszeichnen müssen) genommen wird.

Die Wahl, der Prozeß der demokratischen Bildung der Volksvertretungen, ist also nicht eine arithmetische, im Wahlergebnis zusammengefaßte Summe abgegebener Stimmen, sondern ein gesellschaftlicher Prozeß. Im Wahlergebnis vereinigen sich zugleich die Initiative, die Bewußtheit, die Bereitschaft und Tätigkeit der Bürger zur Mitarbeit bei der Gestaltung des entwickelten sozialistischen Gesellschaftssystems, die in der Wahlbewegung neue Impulse erhalten. <

- 17 c) Aus der gesellschaftlichen Funktion der Wahlen und dem Wesen der sozialistischen Volksvertretungen ergeben sich nach Herbert Graf und Günther Seiler (a.a.O., S. 2) die Wesensmerkmale des sozialistischen Wahlsystems und des sozialistischen Wahlrechts. Diese müssen so gestaltet sein, daß die Suprematie der SED gesichert ist, daß die Volksvertretungen von ihr okkupiert werden können, ohne daß es auf eine empirische Feststellung des Wählerwillens durch Zählung von Stimmen ankommt.

Zum Wahlgesetz 1976 bemerkt Rudi Rost (Die Wahlen zur Volkskammer und zu den Bezirkstagen . . ., S. 929): »In der sozialistischen Gesellschaftsordnung entsprechen die demokratischen Wahlen - wie das nicht anders sein kann - dem Charakter der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse und ihres Bündnisses mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen Werktätigen«. Nicht anders äußert sich Gerhard Schüßler (Wahlen in der DDR - Ausdruck wahrhafter Demokratie, S. 578): »Wahlen im Sozialismus sind eine Form und ein Ausdruck der Machtausübung durch die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten.« Wahlen in einem sozialistischen Staat, also auch in der DDR, haben also nicht die Funktion, durch Mehrheitsentscheid die Inhaber der politischen Gewalt zu bestimmen, sondern sollen lediglich die Herrschenden in einer existenten Herrschaft bestätigen. Sie unterscheiden sich zutiefst von Wahlen, wie sie für freiheitlich-demokratische Ordnungen üblich sind.